

„MUSUS: Musik und Schule“

Neuausschreibung für Schulen mit musikalischen Profilen

Bereits seit dem Jahr 2003 werden in Bremen Schulen gefördert, die musikalische Profile und Projekte entwickelt haben und für eine vielfältige Musikpraxis ihrer Schülerinnen und Schüler sorgen. Die Förderung wird mit der vorliegenden Ausschreibung des Programms „MUSUS – Musik und Schule“ neu ausgerichtet.

„MUSUS“ beginnt am 01.01.2018 und ist zunächst auf drei Jahre angelegt. MUSUS zielt vor dem Hintergrund der von der Senatorin für Kinder und Bildung mit dem Programm „Kreativpotentiale Bremen“ angeschobenen Qualitätsentwicklung im Bereich kultureller Bildung darauf, die Musikförderung an Bremer Schulen in ihrer Qualität weiter zu entwickeln und Schulen darin zu unterstützen, ihren musikalischen Schwerpunkt auf der Basis schlüssiger Konzepte zu schärfen.

Wer wird in das „MUSUS“- Programm aufgenommen?

Bewerben können sich alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I in der Stadtgemeinde Bremen, die einen musikalischen Schwerpunkt weiter entwickeln oder aufbauen wollen. Das Programm richtet sich in erster Linie an Schulen, deren Schülerinnen und Schüler wenig Zugang zu Musikangeboten haben. Schulen in Stadtteilen mit hohem Sozialindikator werden bevorzugt aufgenommen. Ziel der MUSUS-Schulen ist es, die Musikpraxis breit und qualitativ hochwertig aufzustellen und im Schullalltag bei vielfältigen Gelegenheiten zu verankern.

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung als MUSUS-Schule:

- Sie legen eine zu Ihrer Schulentwicklung passende und aussagefähige Konzeption des musikalischen Schwerpunkts schriftlich vor. Die Konzeption enthält Aussagen zur Ausrichtung des musikalischen Schwerpunkts, zu den geplanten Kooperationen, zur Verankerung in der Schule (Stundenplan, Schulcurriculum) sowie – wenn vorhanden – zu regionalen Abstimmungen mit benachbarten Schulen.
- An Ihrer Schule ist mindestens eine grundständig ausgebildete Musiklehrkraft beschäftigt, die den Musik-Schwerpunkt – ggf. mit weiteren Personen – koordiniert und Ansprechperson für die externen Kooperationspartner ist. Die Schulleitung sorgt für eine angemessene Entlastung. Bewerbungen von Grundschulen, an denen Musikunterricht fachfremd erteilt wird, werden akzeptiert, sofern ausreichende Qualifizierungsnachweise vorgelegt werden.
- Ihr Konzept zielt neben dem Musik-Fachunterricht auf eine erweiterte musikalische Praxis durch Formate wie z.B. Wahl- oder AG-Angebote. Instrumentalunterricht bzw. Gesangs- und Chorarbeit werden auf die Bildung von Schulensembles ausgerichtet.

-
- Sie weisen nach, dass die personelle, räumliche, technische und instrumentale Ausstattung eine Umsetzung ihres Konzeptes erlaubt.
 - Durch einen Schulkonferenzbeschluss wird die Unterstützung der Bewerbung durch die Schule, das Kollegium und die Schüler- und Elternschaft bestätigt.
 - Sie erklären mit Ihrer Bewerbung die Bereitschaft, im zweijährigen Turnus mit den anderen MUSUS-Schulen ein Konzert zur Darstellung ihrer Programmaktivitäten zu gestalten. Von den MUSUS-Schulen wird außerdem die Teilnahme an der „Landesbegegnung Schulen musizieren“ in den Jahren zwischen den MUSUS-Konzerten erwartet.
 - An einem jährlichen Vernetzungs- und Fortbildungstreffen der MUSUS-Schulen nimmt Ihre Schule teil – vertreten durch die für den Musik-Schwerpunkt zuständigen Personen.
 - Sie verpflichten sich, den Musikschwerpunkt in die Außendarstellung der Schule (Homepage, Schulprogramm, Tage der offenen Tür, Aufführungen) aufzunehmen.

Zu einer erfolgreichen Teilnahme Ihrer Schule am Programm MUSUS gehört außerdem:

- Bereitschaft der Schulleitung sowie der beteiligten Fach- und Klassenlehrkräfte, die Stunden-, Wochen und Jahrespläne so zu gestalten, dass die musikalischen Angebote sinnvoll – und nicht nur am Nachmittag – platziert werden können.
- Angemessene Entlastung der Lehrkräfte durch die Schule für die mit dem Musikschwerpunkt verbundenen Musikfahrten, Probenwochenenden, Zusatzproben vor Auftritten, der Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Konzerten.
- Bei der Auswahl Ihrer Partner berücksichtigen Sie die Maßgaben des Rahmenvertrags mit dem Landesmusikrat insbesondere hinsichtlich der Qualifikation des musikalischen Fachpersonals.
- Die Leitung der Schulensembles liegt in der Regel bei einer Musiklehrkraft Ihrer Schule. Nur in Ausnahmefällen können hierfür andere externe Partner eingesetzt werden.

Welche Unterstützung erhalten Sie als MUSUS-Schule?

- Als MUSUS-Schule erhalten Sie auf der Basis Ihrer Konzeption Ressourcen, die für die Realisierung des Instrumental- oder Gesangsunterrichts in Gruppen eingesetzt werden können. Einzelunterricht ist im Rahmen des Programms nicht vorgesehen.
- Die Ressourcen werden Ihnen für einen Zeitraum von drei Jahren zugesagt. Voraussetzung hierfür ist die jährliche Vorlage eines Berichts, der die Arbeit im Musik-Schwerpunkt dokumentiert. Eine Neubewerbung ist – abhängig von der Fortführung des Programms – nach Ablauf der drei Jahre möglich.
- Sie profitieren von der Vernetzung und dem Fach-Austausch mit den weiteren am Programm beteiligten Schulen und erhalten Fortbildungen im Rahmen der Vernetzungstreffen.
- Sie erhalten bei den geplanten MUSUS-Konzerten Unterstützung durch die Bildungsbehörde (Konzertorganisation, technische Betreuung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit).

Termine/ Zeitleiste für das MUSUS – Bewerbungsverfahren:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| ➤ Eingang der Bewerbung | bis 22.09.2017 |
| ➤ Schulkonferenzbeschluss | spätestens 27. Oktober 2017 |
| ➤ Auswahl der beteiligten Schulen: | nach den Herbstferien 2017 |
| ➤ Auftaktveranstaltung | Ende November 2017 |
| ➤ Programmlaufzeit „MUSUS“ | Januar 2018 - Juli 2020 |

Für die Bewerbung füllen Sie das angefügte Datenblatt „Bewerbung MUSUS – Musik und Schule 2017 - 2020“ aus. **Bitte senden Sie Ihr Konzept als Anlage zu diesem Datenblatt und strukturieren es nach folgenden Punkten:**

1. Stellenwert Musik für die Schule
2. Verzahnung mit dem pädagogischen Konzept / pädagogischen Leitbild
3. Information und Kommunikation nach innen und außen (andere Schulen; Eltern)
5. Besondere Vorhaben im Zeitraum 2018-2020
5. Evaluation

Rücksendung bis zum 22. September 2017 an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Frau Renate Raschen (20-2)

Referat 20 – Qualitätsentwicklung und Standardsicherung

Rembertiring 8 - 12

28195 Bremen

E-Mail: renate.raschen@bildung.bremen.de

Fax: 0421 – 496 6416

Tel. 0421 – 361 6416

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Datenblatt „Bewerbung MUSUS – Musik und Schule 2017-2020“

Wir bewerben uns um Aufnahme in das Programm „MUSUS – Musik und Schule 2017-2020“	
Name der Schule und Schulnummer	
Adresse der Schule:	
Internetseite der Schule:	
Schulleiter/in:	
Stellvertretende/r Schulleiter/in	
Ansprechperson für „MUSUS“ Telefon E-Mail	
Über unsere Schule:	
Schulart:	<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Oberschule <input type="checkbox"/> Gymnasium

Wir sind eine Ganztagschule:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <u>Wenn ja</u> , welcher Ganztagschultyp? <input type="radio"/> Offene Ganztagschule <input type="radio"/> Teilgebundene Ganztagschule <input type="radio"/> Gebundene Ganztagschule
Anzahl Schüler/innen	
Anzahl Lehrpersonal:	
Musik an unserer Schule:	
Anzahl der Lehrpersonen mit Studienfach Musik	
Anzahl fachfremd Unterrichtender im Fach Musik	
Anzahl weiterer Personen (z.B. Sonder- und Sozialpädagogen/innen) mit musikalischer Expertise, die an der Schule beschäftigt sind	

Unser aktuelles Angebot im musikalischen Bereich wie z.B. Arbeitsgemeinschaften, regelmäßige Projekte, Konzerte (ggf. gesondert anfügen)

Kooperation mit außerschulischen Partnern im Bereich Musik:

Gibt es bereits Kooperationen mit außerschulischen Partnern im Bereich Musik bzw. angrenzenden Bereichen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche Partner?

.....

.....

.....

.....

<p>In welchem Rahmen finden diese Kooperationen statt?</p>	<p>Ganztag</p> <p>Fachunterricht</p> <p>Sonstiges (bitte erläutern):</p>
--	--

Bremen, den

Unterschrift Schulleitung & Schulstempel